



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/086</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	23.03.2023	öffentlich

**Neubau eines Regenüberlauf- und Regenrückhaltebeckens in Stätzing**  
**- Vorstellung der Entwurfsplanung und der aktualisierten Kostenberechnung -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung der Entwurfsplanung für den Neubau des kombinierten Regenüberlauf-/ Regenrückhaltbeckens der Entlastungsanlage in Stätzing südlich des Ablassweges wird zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt. Die Maßnahme wird zur Ausführung freigegeben. Die erforderlichen weiteren Arbeiten zur Planung und Umsetzung der Ausführung sind durchzuführen.  
Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## **Sachverhalt:**

### **1. Veranlassung, Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Für die im Einzugsgebiet der Kläranlage Ach gelegenen Mischwasserentlastungsanlagen wurde 2017 die Genehmigung zur Einleitung der abgeschlagenen Mischwassermengen und Regenwassereinleitungen in die jeweiligen Gewässer (= Vorfluter) neu beantragt und mit Bescheid vom 29.01.2020 genehmigt.

Nach den Prüfungen zur Mischwasserbehandlung und der qualitativen und quantitativen Betrachtung der Einleitungsmengen in das jeweilige Gewässer werden bauliche Maßnahmen für die Mischwasserbehandlung und Regenrückhaltung notwendig, so das Regenüberlaufbecken (RÜB) in Stätzling südlich des Ablassweges sowie der Regenüberlauf im Bereich der ehem. Kläranlage in Haberskirch. Grund hierfür ist, dass die in die Gewässer einleitbaren Mischwassermengen im Regenwetterfall beschränkt und dazu Volumenvergrößerungen der vorhandenen Mischwasserentlastungsanlagen notwendig werden. Diese ergeben sich aus den Berechnungen nach den wasserrechtlichen Vorschriften.

In der vorausgehenden Vorplanungsphase wurden in Abstimmung mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Variantenuntersuchungen durchgeführt, um die in Stätzling und Haberskirch weiter zu verfolgenden Planungsvarianten festzulegen. Nach diesen Ergebnissen hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2013 die auszuführenden Varianten festgelegt. Auf Basis dieser Beschlusslage wurden anschließend die Entwurfsplanungen für die beiden Anlagen in Stätzling und Haberskirch erarbeitet und im Werkausschuss in der Sitzung am 04.10.2016 zur Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis genehmigt.

In Haberskirch befindet sich aktuell das neue kombinierte Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken im Bereich der ehem. Kläranlage im Bau. Die Inbetriebnahme für dieses Becken ist für Juli 2023 vorgesehen.

### **2. Neubau des Regenüberlauf- und Regenrückhaltebeckens südlich des Ablassweges in Stätzling:**

Der og. Planungsstand (Entwurf) wurde im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens auch für das Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken in Stätzling verbeschieden. Es ist der Neubau eines kombinierten Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Absetzbecken (als Durchlaufbecken) in geschlossener Bauweise mit naturnah gestaltetem Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Einleitungen in den Schmidgraben (bisher im Regenwetterfall mehr als 2.000 l/s) können damit auf nunmehr max. 200 l/s in den Schmidgraben und bei entsprechendem Wasserstand mit max. 150 l/s in die Friedberger Ach reduziert werden. Das bestehende Regenüberlaufbecken wird durch die neue Anlage ersetzt und rückgebaut.

#### **Die wesentlichen Merkmale der geplanten Anlage sind:**

- geschlossenes kombiniertes Regenüberlaufbecken (Fangbecken) (Volumen 450m<sup>3</sup>) mit nachgeschaltetem Regenrückhalteteilbereich als Absetzbecken (Durchlaufbecken) (Volumen 750m<sup>3</sup>); => Gesamtvolumen geschlossenes Becken rund 1200m<sup>3</sup>
- offenes naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken (Volumen ca. 5.000m<sup>3</sup>)
- mechanische Abflussdrosselung (Schachtbauwerk) zum Schmidgraben: max. 200 l/s



- abflussabhängige Abflussdrosselung zur Friedberger Ach (Schieberregelung): max. 150 l/s
- Reduzierung des maximalen Abflusses im Regenwetterfall
- Rückbau und Auffassung des bestehenden offenen Regenüberlaufbeckens mit Regenüberlauf

#### Verbesserungen durch die neue Anlage:

- verbesserte Mischwasserreinigung vor Einleitung in das Gewässer zur Vermeidung von Emissionen im Schmidgraben
- wesentlich verringerte bzw. vergleichmäßigte Einleitungsmengen in den Schmidgraben
- Schaffung ausreichender Regenrückhaltevolumen
- Verhinderung des Eintrags von vorgereinigtem Mischwasser in das Grundwasser
- natürlich gestaltetes Regenrückhaltebecken => kein zusätzlicher naturschutzfachlicher Ausgleich (Aufwertung des bestehenden Geländes)
- zukunftsfähige und unter den Randbedingungen vorteilhafte Lösung zur Mischwasserbehandlung auch für zukünftige Neuerschließungen und hinsichtlich der neuesten Maßgaben zum Nachweis der Mischwasserbehandlung
- durch die geschlossene überdeckte Beckenlösung ist die Umsetzung im Landschaftsschutzgebiet „Lechleite“ vorteilhaft möglich
- betrieboptimierte Lösung mit geringem Unterhaltsaufwand
- trotz hoher Investitionskosten wirtschaftlichste Lösung über Betriebsdauer (> 50 Jahre!)
- Herstellung zu 100% innerhalb eigener Grundstücke möglich

### **3. Zuwegung / Erschließung:**

Im Rahmen der Entwurfsplanungen wurde bereits die Ertüchtigung / Erneuerung der bestehenden Achbrücke südlich des Ablassweges als zwingend erforderlich berücksichtigt. Die Erneuerung / Ertüchtigung der Brücke sowie die Sicherung der Zuwegung ist Bestandteil der derzeit von der Tiefbauabteilung federführend hierzu durchgeführten Untersuchungen und Planungen.

Für die Nutzung der Brücke für den Neubau und Betrieb des geplanten Regenüberlauf-/ Regenrückhaltebeckens südl. des Ablassweges erfolgt eine entsprechende Beteiligung der Stadtwerke an den Baukosten.

### **4. Zuwendungen bzw. Verrechnung der Abwasserabgabe:**

Eine Bezuschussung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fördermittel des Freistaats Bayern ist nach Prüfung nicht möglich.

Da das Becken eine Verbesserung der Mischwasserbehandlung darstellt, ist eine Verrechnung der Investitionskosten mit der im Einzugsgebiet der Kläranlage Ach gezahlten Abwasserabgabe möglich. Hier stehen für den maximal möglichen Verrechnungszeitraum von 3 Jahren rückwirkend ab der Inbetriebnahme ca. 60.000,- € zur Verfügung.

### **5. Auswirkungen der Investitionskosten auf Beiträge und Gebühren:**

Unter Berücksichtigung der angenommenen Investitionskosten, der Kostenerstattungen, der Nutzungsdauer und des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes können folgende Aussagen zur Auswirkung auf Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung gemacht werden:



### Beiträge

Ein konkreter Betrag ist hier nicht zu ermitteln, da die Anlagen jeweils nur anteilig einfließen und der Beitrag insbesondere von den im Kalkulationszeitraum errichteten Bauten abhängt.

### Schmutzwassergebühr

Die kalkulatorischen Kosten der Maßnahme schlagen sich in der künftigen Schmutzwassergebühr mit ca. 2 ct. / cbm nieder (derzeit 1,63 € / cbm)

### Regenwassergebühr

Die kalkulatorischen Kosten der Maßnahme schlagen sich in der künftigen Regenwassergebühr mit ca. 4 ct. / qm nieder (derzeit 0,46 € / qm)

## **6. Geplante Umsetzung:**

Ergänzend zur vorliegenden wasserrechtlichen und darin inkludierten naturschutzfachlichen Erlaubnis des Bescheids sind noch im Rahmen der Ausführungsplanungen die baurechtliche Genehmigung einschl. Abgrabe- (Baugrube) und wasserrechtlicher Genehmigung für die Bauwasserhaltung und Eingriffe in das Grundwasser zu beantragen.

Für die Planungsleistungen der Ausführungsphase und der darin beinhalteten Genehmigungsplanungsleistungen für die o. g. Genehmigungsschritte sind in einem nächsten Schritt die Ausschreibungen und die Vergabe vorgesehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan sowie im Finanzplan als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Genehmigungszeiten der noch einzuholenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (Vorabstimmungen hierfür sind bereits im Rahmen der Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgt) werden die Ausschreibung der Arbeiten bis Ende 2024 und ein Baubeginn Anfang 2025 angestrebt.